



Abend-

Zeitung.

137.

Montag, am 9. Juni 1834.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.
Verantw. Redacteur: C. G. Tb. Wintler (Eb. Hell.)

Das geraubte Herz.

Willst, o Mädchen, Du noch immer
Meine Seufzer nicht versteh'n?
Kannst Du ruhig meine Thränen,
Felsenharte, fließen seh'n?

Siehst Du nicht, wie meiner Wangen
Rosensarb'ne Blut erstarb,
Wie des Auges Glanz erloschen,
Das um Deine Liebe warb?

Wie der Lippe Lächeln stockte,
Wie des Liedes Ton verrauscht,
Ich für selige Minuten
Höllensqualen eingetauscht?

War dereinst ein reicher Knabe,
Hüpfte lächelnd durch die Flur,
War mein Alles, was ich hatte,
Auch ein Herz im Busen nur.

Und das reiche Herz im Busen,
Ach, mein Alles, stahlst Du mir!
Gib mir's wieder oder reiche
Mir das Deine, Kind, dafür!

Gib, o Klara, mir das Deine,
Reiche mir das meine dar!
Laß den Göttern gleich mich werden —
Oder wieder, was ich war!

Darf ich, Mädchen, Deiner Augen
Liebewarme Blut versteh'n?
Gibst Dein Herz mir? Kannst nicht länger
Meine Thränen fließen seh'n?

Winter.

Leben und Wehen.

(Fortsetzung.)

Von einem Freunde benachrichtigt, erfuhr der ausgetretene Silburg, daß sein Nümchen plötzlich zur reichen Erbin geworden sey, und flog herbei, sie um die Hilfe in der Noth, um die Deckung der quälenden Gläubiger zu beschwören, — eine Bitte, deren Gewährung unzweifelhaft schien. Pauline aber — bereits auf dem Wege nach Paris, hatte seine Mutter, die bisherige getreue und nachsichtvolle Pflegerin aufs reichlichste begabt; er fand daher nur diese und fand sie von seinen Verirrungen unterrichtet vor. Ihr Eduard warf sich zu den Füßen der Zürnenden, nahm die Strafpredigt gebeugt und duldsam hin, erweichte trauernd, schmeichelnd und gelobend das Mutterherz und befriedigte mittels der Handreichung der Versöhnten die Wucherer. Dann aber ging der Graf zur gewöhnlichen Stunde nach dem Mohren, er begrüßte die erfreuten Genossen, fragte, ob sein Blutsauger, der verdammte Courry, sich wieder blicken ließ und man dem Betrüger nach Fug und Recht vergolten habe? Jene erwiederten dagegen, daß der Ankläger des Verleumdeten verschwunden sey, als man es ihm zur Pflicht gemacht, die Beschuldigung in Courry's Gegenwart zu wiederholen. Derselbe halte deshalb noch fast täglich Bank, werde zwar seitdem scharf beachtet, zeige sich jedoch als Mann von Ehre und verliere seit kurzem beträchtlich. Dergleichen Unglücksperioden, welche in der Regel eine